LANDKREIS GOSLAR

Landkreis Goslar • Postfach 31 14 • 38631 Goslar

Stadt Seesen
Marktstr. 1
38723 Seesen

Fachbereich Bauen und Umwelt
Bauleitplanung
Ansprechpartner(in) / Zimmer
Frau Mohr / 2049
Durchwahl/Fax
05321 76-612
05321 7699-612
E-Mail
antje.mohr@landkreis-goslar.de
Aktenzeichen
6.1/02794/18
Ihre Nachricht, Ihr Zeichen

Datum
13.12.2018

Bebauungsplan SE 03 Am Zither, Teilweise Aufhebung
Äußerung im Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB

Mit der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes „ Am Zither“ wird der größte Teil des Ursprungsbebauungsplanes aufgehoben. Von der Aufhebung ausgenommen ist ein kleiner Teilbereich, der mit der 4., 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes überplant ist, wobei die 6. Änderung wiederum von der 7. Änderung überlagert wird. Die entsprechenden Festsetzungen sollen bestehen bleiben. Aus städtebaulicher Sicht wäre es wünschenswert und sinnvoll auch diesen Bereich so zu ordnen, dass mit einer Planzeichnung ersichtlich wird, welche Festsetzungen auf welchen Grundstücken gelten. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird daher empfohlen, die Teilweise Aufhebung als 8. Änderung mit dem gesamten Geltungsbereich weiterzuführen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht gebe ich folgenden Hinweis:
Bei einer Nachverdichtung insbesondere der Grundstücke im Bereich an der Posener Straße (Flurstücke 572 und 579/5, Flur 9, Gemarkung Seesen) sowohl die Vorgaben aus § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (Schnittzeit) als auch der Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu beachten sind.

Im Auftrag

gez.

Antje Mohr